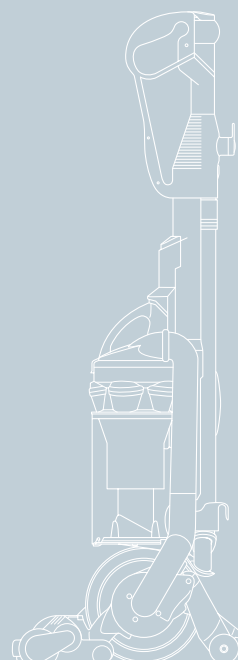
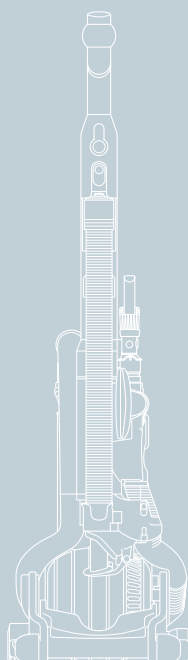
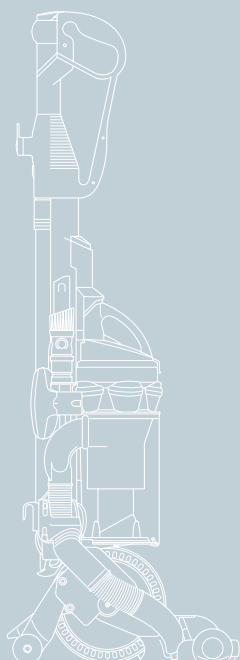
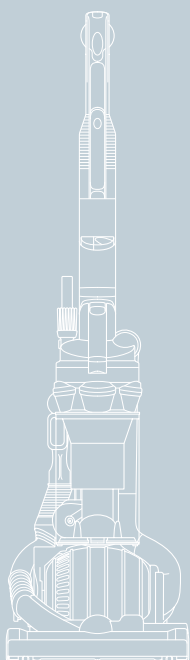


# Informationen für Erfinder

- 01 Schutz Ihrer Ideen
- 02 Die Geschichte des Patents
- 03 Vor der Beantragung eines Patents
- 04 Prüfung der Erfindungshöhe
- 05 Erwerb eines Patents



dyson

## Schutz Ihrer Ideen

Wenn Sie eine Idee für ein neues Produkt haben, das Ihrer Meinung nach kommerziell erfolgreich sein könnte, dann gibt es viele verschiedene Möglichkeiten, es in Europa zu schützen.

- Das Urheberrecht entsteht immer dann automatisch, wenn eine eigenständige künstlerische Arbeit (einschließlich einer technischen Zeichnung) erstellt wird.
- Es gibt ein nicht eingetragenes Musterrecht, das wiederum automatisch entsteht und das Aussehen des Produktes selbst schützt.
- In einigen Ländern gibt es Urheberrechte, die mit der Zeit entstehen, wenn ein unterscheidungsfähiges Wort oder Logo zur Kennzeichnung des Produktes im Handelsverkehr verwendet wird.

In diesen Fällen entstehen Ihnen keine Kosten, obwohl Sie für einige Muster und Marken eine Eintragung beantragen können, die Ihnen direkt ab dem Datum der Beantragung eine Monopolstellung gewährt. Dieser Vorgang kann oft von Vorteil sein, und im allgemeinen ist der Erwerb von eingetragenen Rechten nicht besonders teuer.

Wenn Sie also das Aussehen oder die für den Verkauf verwendete Marke eines Produktes schützen wollen, müssen Sie nicht mit besonderen Schwierigkeiten oder hohen Kosten rechnen. Oft können Sie diesen Vorgang mit einigen Broschüren von Ihrem örtlichen Amt für geistiges Eigentum oder dem Amt der Europäischen Union für die Eintragung von Marken und Geschmacksmustern (HABM) selbst durchführen. Allerdings kann keine dieser Arten von Markenschutz andere Personen davon abhalten, die Grundlagen Ihres Produktes zu übernehmen, ein ähnliches Produkt mit einem anderen Aussehen herzustellen und unter einer anderen Marke zu verkaufen. Was können Sie dagegen tun?

Die Beantragung eines Patents ist die einzige Möglichkeit, eine Erfindung zu schützen.

Eine Erfindung bezieht sich üblicherweise auf ein neues Prinzip oder eine neue Gestaltungsweise, durch die das neue Produkt auf eine bestimmte Weise funktioniert. Viele von Dysons Patenten beziehen sich auf Eigenschaften der zyklonischen Separationstechnik, die die gesamte Trennleistung eines Staubsaugers verbessert. Reinigungsgeräte, die Eigenschaften unserer Patentansprüche aufweisen, gehören unabhängig vom Aussehen des Gerätes und der für den Verkauf verwendeten Marke zum Umfang des Patents. Erfindungen können sich sowohl auf Methoden wie Herstellungsverfahren oder industrielle Prozesse als auch auf Produkte oder Produktteile beziehen.

## Die Geschichte des Patents

Das Patentsystem wurde vor mehr als 100 Jahren (wenngleich es in ähnlicher Weise bereits vor 350 Jahren existierte) als Anreiz für Erfinder eingeführt, ihre Ideen der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den technologischen Fortschritt in der Gesellschaft zu fördern. Im Gegenzug erhielt der Erfinder für diese öffentliche Bekanntmachung für einen bestimmten Zeitraum Monopolrechte, nach deren Ablauf jeder diese Idee übernehmen und nach Möglichkeit weiterentwickeln konnte. Auch wenn der Rahmen derselbe ist, haben sich die Zeiten seitdem ein wenig geändert, was auch für die Gründe für die Beantragung von Patenten in der heutigen Zeit gilt. Da ein Patent den Inhaber dazu berechtigt, jemand anderem die Herstellung eines Produktes zu untersagen, das dieselben Eigenschaften wie die gewährten Ansprüche aufweist, werden Patente heute grundsätzlich eher als rechtliche Mittel denn als Informationsquellen angesehen.

Ein Patent ist - beziehungsweise kann - ein sehr wertvoller Vermögensgegenstand sein, was für Sie von Vorteil ist. Daher ist es keine besondere Überraschung, dass der Erwerb eines Patents kompliziert, teuer und zeitaufwändig ist. Sie werden entweder hart arbeiten und eigenständig recherchieren oder einen professionellen Patentanwalt bezahlen müssen, der Ihnen einige Aufgaben abnimmt. Die Beauftragung eines Patentanwalts ist mit deutlich höheren Kosten für das zu erwerbende Patent verbunden, aber so können Sie sicher sein, eine gute Beratung und schließlich auch einen guten Patententwurf zu erhalten. Wenn Sie Ihr Patent als rechtliches Mittel einsetzen möchten, sollte dieses sicherlich so wirksam wie möglich sein.

## Vor der Beantragung eines Patents

Für Patente gibt es in nahezu allen Ländern einige grundlegende Regeln. Selbst wenn Sie diese Regeln in Unkenntnis der Konsequenzen brechen, können Sie in eine ausweglose Lage geraten. Denken Sie deshalb zuerst und vor allen Dingen daran, dass Sie mit niemandem über Ihre Idee reden sollten, bevor Sie Ihre Patentanmeldung einreichen.

Das mag Ihnen unpraktisch erscheinen. Letztlich müssen Sie aber beurteilen, ob die Idee unter kommerziellen Gesichtspunkten einwandfrei ist, ob sie sich als Produkt herstellen lässt und gegebenenfalls für einen angemessenen Preis verkauft werden kann. Bei diesen Entscheidungen müssen Sie darauf achten, andere Personen nicht in Ihre konkreten Pläne einzuweißen beziehungsweise nicht das Produkt zu erwähnen, für das Sie einen Markenschutz anstreben. Wenn Sie mit jemandem über Ihr Vorhaben sprechen wollen, dem Sie vollständig vertrauen, sollten Sie der Person verdeutlichen, dass es sich dabei um vertrauliche Informationen handelt, die ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an andere übermittelt werden dürfen.

Die Vertraulichkeit der von Ihnen mitgeteilten Informationen sollte idealerweise schriftlich in einer Geheimhaltungsvereinbarung festgehalten und von der Person unterschrieben werden, die die Informationen von Ihnen erhält. Ein solches Vorgehen ist besonders dann bedeutsam, wenn Sie sich mit einem Geschäftskontakt oder einem möglichen Geschäftspartner über Ihre Pläne unterhalten. Eine andere Möglichkeit ist die Einreichung Ihres Patenantrages, bevor Sie mit anderen über Ihre Idee sprechen. Mit einem Patentanwalt können Sie sich vollkommen vertraulich unterhalten, da alle Patentanwälte entsprechende Informationen absolut diskret behandeln müssen.

Diese Vertraulichkeit ist zu gewährleisten, da eine Erfindung neu sein muss, um patentiert zu werden. Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn Sie vor dem Zeitpunkt der Einreichung des Patentantrags in irgendeiner Form öffentlich verfügbar war. Wenn Sie Ihre Idee einem möglichen Hersteller ohne bestehende Geheimhaltungsvereinbarung darlegen, gilt die Idee nicht mehr als neu, und Ihr Patentanspruch erlischt. Daraufhin kann der Hersteller das Produkt ohne Anerkennung Ihrer finanziellen oder anderweitigen Beteiligung eigenständig herstellen.

## Prüfung der Erfindungshöhe

Der nächste Schritt für Ihre zu patentierende Idee ist die Erfindungshöhe. Das bedeutet, dass die Erfindung sich für einen Fachmann in diesem Bereich nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik ergeben darf. Die Beurteilung der Erfindungshöhe von Gegenständen kann neben den bereits bekannten Informationen in diesem Rahmen nicht geklärt werden. Allerdings ist dies ein Bereich, in dem Patentanwälte Erfahrung erlangen und Ratschläge geben können. Sie sollten nicht erwarten, dass Ihr zuständiges Patentamt Ihnen eine entsprechende Beratung bieten kann, da diese Aufgabe nicht in seinen Bereich fällt.

Um festzustellen, ob Ihre Idee erfindungsgemäß ist, müssen Sie herausfinden, welche Erfindungen es in dem betreffenden Bereich bereits gibt. Sie können professionelle Searcher mit der Durchsicht früherer Patente und Patentanmeldungen beauftragen, was allerdings zwangsläufig zu hohen Kosten von möglicherweise mehreren tausend Euro führen wird. Die Folge wäre wahrscheinlich nur, dass Ihnen im großen Umfang Dokumente in verschiedenen Sprachen überreicht werden, die Sie anschließend entziffern müssen.

Aber es gibt noch andere Möglichkeiten. Nutzen Sie zum Beispiel das Internet. Gehen Sie in eine gute Bibliothek in Ihrer Umgebung, die über einen Informationsbereich für Patente verfügt und nutzen Sie die Informationsstelle so umfassend wie möglich. Für Ihre Recherchen sollten Sie in dem für Ihre Erfindung relevanten Bereich über gewisse Kenntnisse verfügen, ohne dabei mit anderen über Ihre tatsächlichen Pläne zu reden.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Idee neu und erfindungsgemäß ist, müssen Sie entscheiden, ob Sie eigenständig ein Patent einreichen oder einen Patentanwalt beauftragen wollen. Wenn Ihre Freizeit begrenzt ist und Sie die Kosten tragen können, sollten Sie zumindest für eine Erstberatung einen Patentanwalt konsultieren. Viele Privatkanzeleien bieten Einzelpersonen eine kostenlose erste Beratung von etwa einer halben Stunde an. Vergewissern Sie sich, dass der von Ihnen aufgesuchte Patentanwalt über das entsprechende technische Hintergrundwissen verfügt. Bedenken Sie, dass es nicht in Ihrem Sinne ist, wenn sich beispielsweise ein auf Chemie spezialisierter Patentanwalt mit einem Fall aus dem Bereich der Elektronik befasst.

Bei einer ersten Konsultation werden Sie allerdings keinen Entwurf für einen Patentantrag erhalten. Um die Frage zu klären, ob Ihre Idee im Allgemeinen patentierbar ist, und ob Sie weiter an Ihrem Antrag arbeiten wollen, sollten Sie eine professionelle Meinung einholen. Allerdings wird Ihnen der Patentanwalt keinerlei Garantie geben können, da ihm keine detaillierten Informationen über bisherige Vorgänge in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Vergewissern Sie sich, dass Ihnen die weiteren Kosten dargelegt werden, und dass der Patentanwalt das gesamte Verfahren berücksichtigt, damit Sie allgemein nachvollziehen können, was auf Sie zukommt. Wenn Ihnen die zu erwartenden Kosten bekannt sind, können Sie zu dem Schluss kommen, dass eine Fortsetzung des Patentantrags nur Geld- und Zeitverschwendung wäre. Beachten Sie aber, dass, wenn Sie nicht von Beginn an ein Patent beantragen, die nachträgliche Einreichung nur dann möglich ist, wenn Sie Ihre Erfindung in der Zwischenzeit nicht offengelegt haben. Die Einreichung einer Patentanmeldung kann zudem einen möglichen Geschäftspartner oder Hersteller davon überzeugen, dass Sie es mit Ihrer Idee ernst meinen und bereit sind, Ihre Zeit und Ihr Geld zu investieren.

## Erwerb eines Patents

Das grundlegende Verfahren für den Erwerb eines Patents sieht in den meisten Ländern wie folgt aus:

- Der Antrag wird mit einer vollständigen Beschreibung der Erfindung und einem Anspruchssatz mit dem von dem Antragsteller definierten und beantragten Schutzzumfang beim zuständigen Patentamt eingereicht.
- Das Patentamt forscht nach früher veröffentlichten Dokumenten, die die Neuheit oder Erfindungshöhe der beanspruchten Erfindung beeinflussen.
- Der Antrag wird üblicherweise etwa 18 Monate nach der Einreichung veröffentlicht.
- Der Antragsteller beantragt eine Prüfung der Ansprüche.
- Das Patentamt nimmt eine eingehende Prüfung der Ansprüche und der gesamten Anmeldung vor, erhebt gegebenenfalls Einwände und gewährt dem Antragsteller die Möglichkeit, die Anmeldung zu ändern, um die Einwände auszuräumen.
- Das Patent wird vergeben, wenn alle Einwände endgültig ausgeräumt wurden.

Dies ist lediglich ein Überblick des üblichen Verfahrens. Einige Länder gehen dabei sehr unterschiedlich vor, während andere Teile dieses Verfahrens miteinander kombinieren. Auf den unterschiedlichen Ebenen des Verfahrens sind zudem formale Anforderungen wie die Einreichung einer Vollmacht und die Einhaltung spezifischer Vorgaben für die Zeichnungen zu berücksichtigen. Der für den Abschluss des Verfahrens erforderliche Zeitraum variiert je nach Land und beläuft sich im allgemeinen auf drei bis fünf Jahre.